


Philipp Röllin
Eggstrasse 4a
6315 Oberägeri
roellin.ph@bluemail.ch

 GEMEINDEVERWALTUNG OBERÄGERI	
12. März 2018	
Akten-Nr.	GR-Prot.



Oberägeri, 8. März 2018

An den Gemeinderat Oberägeri
Jirina Copine, Gemeindeschreiberin
Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Motion Tempo-30-Zonen in Oberägeri

Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb von 2 Jahren in Oberägeri umfassend abzuklären, wo auf Quartier- und Gemeindestrassen Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können. Dabei sind entsprechende Fachstellen (bspw. bfu) und die betroffenen Quartiere einzubeziehen. Aufgrund der Abklärungen sollen anschliessend zusammenhängende Tempo-30-Zonen wirtschaftlich realisiert werden.

Insbesondere sollen folgende Gebiete untersucht werden:

- In Oberägeri gesamtes Gebiet südlich der Hauptstrasse
- Umgebung der Kindergärten und der Schulhäuser
- Mitteldorfstrasse
- Eggstrasse und Schneitstrasse bis Siedlungsgrenze (inkl. angrenzende Quartiere)
- Gulmstrasse und Rämlistrasse (inkl. Quartiere)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Weitere Gebiete (bspw. auch in Alosen oder Morgarten) können durch den Gemeinderat hinzugezogen werden.



Begründung

Aufgrund des Bevölkerungswachstums hat der Individualverkehr im gesamten Gemeindegebiet in den letzten Jahren massiv zugenommen, und er wird auch in den nächsten Jahren durch die Bautätigkeit weiter ansteigen. Die Verkehrssicherheit war und ist immer wieder ein Thema, das die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Quartiere beschäftigt. Auch die Sicherheit auf den Schulwegen und in der Umgebung der Kindergärten und Schulhäuser, oder beim Ausbau des „Gehrenranks“, führte zu ausgiebigen Diskussionen. Mit der Einführung von flächendeckenden und zusammenhängenden 30er-Zonen kann die Lebensqualität in den Wohngebieten ohne grossen baulichen Aufwand gesteigert werden. Studien¹ zeigen: Je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen gilt, umso besser wird diese Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Verkehrsberuhigungselementen eingehalten. Die geltende Höchstgeschwindigkeit ist am Erscheinungsbild der Strasse erkennbar und das Vorgehen ist kostengünstiger als bei einzelnen Tempo-30-Zonen.

Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sprechen folgende Vorteile für die Errichtung von Tempo-30-Zonen: „Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas-, und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für die Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit.“²

Das Forum Oberägeri und die Mitunterzeichnenden sind überzeugt davon, dass zusammenhängende Tempo-30-Zonen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder, betagte Menschen, Fuss- und Langsamverkehr) einen grossen Mehrwert bieten.

Mit freundlichen Grüssen

Philipp Röllin
Präsident Forum Oberägeri

¹ Lindenmann H.P, Koy T., Beurteilung der Auswirkung von Zonensignalisationen (Tempo 30) in Wohngebieten auf die Verkehrssicherheit (2000).

² www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/verkehrsinfrastruktur/tempo-30-zonen/Tempo-30-Zonen.



Mitunterzeichnende

Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
Bernhard-Weber	Karin	Fichtenstr. 21	K. Bernhart
Schnler	Nicole	Im Mürli 8	N. Jehly
Weber	Marianne	Terrassenweg 1	M. Weber
Wider	Alfred	"	A. Wider
Bieri	Rosmarie	Fichtenstr. 5	R. Bieri
Huber	Max	Hasenlohweg 1	M. Huber
Huber	Elisabeth	Hasenlohweg 1	E. Huber
Bernhard	Christoph	Fichtenstr. 21	C. Bernhart
Rappazzo	Muriel	Hasenlohweg 1	M. Rappazzo
Nussbaumer	Olivia	Erlimatt 12	O. Nussbaumer
Lüthi Gwerder	Besekele	Eggstr. 4b	B. Lüthi Gwerder
Gwerder	Daniel	Eggstr. 4b	D. Gwerder
Zächli	Stefan	Bergkellerweg 3	S. Zächli
ELBER	FREDY	EGGST. 29	F. Elber
Nägeli	Astried	Eggstr. 29	A. Nägeli
Röllin	Verena	Eggstr. 4g	V. Röllin
Röllin	Annina	Eggstr. 4a	A. Röllin